

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. December 1873.

1. Revision der jährlichen Steuern.

Die Bürgerschaft ertheilt nunmehr den Anträgen der Deputation für das Generalsteueramt mit den in dem zweiten Bericht derselben enthaltenen Abänderungen nach Maßgabe der Anträge des Senats auch ihrerseits ihre Zustimmung, und bewilligt demnach die Forterhebung der jährlichen Steuern für das Jahr 1874.

2. Staatsanwaltschaft.

Den Anträgen des Senats tritt auch die Bürgerschaft bei und genehmigt demnach, daß das in Folge der Vacanz nicht zur Auszahlung gekommene Gehalt des zweiten Staatsanwalts für zwei Monate zur Honorirung des stellvertretenden Sachführers verwandt werde.

3. Kaiserstraße.

Dem Vertrage der Baudeputation mit dem Apotheker F. W. J. G. Brodtkorb ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 29. December 1873.

1. Abänderung des § 38, bezw. der §§ 46 und 50 der Verfassung.

Der Senat ist damit einverstanden, daß in Gemäßheit des § 67 b der Verfassung eine Deputation zur Erstattung eines gutachtlichen Berichts wegen Abänderung des § 38, bezw. der §§ 46 und 50 der Verfassung niedergesetzt werde. Er sieht daher der Namhaftmachung der Deputirten der Bürgerschaft entgegen.

2. Gewerbekammer.

In die nach § 67 b der Verfassung wegen Abänderung der §§ 115, 116 und 111 derselben niedergesetzte Deputation hat der Senat die Herren Senator Feldmann und Senator Tetens committirt.

3. Verbreiterung der Hundestraße.

Nachdem C. Schwally seine Forderung für den behufs der projectirten Verbreiterung des Eingangs der großen Hundestraße abzutretenden Theil seines Grundstücks auf 12,000 Mark gegen Erlaß der Straßebepflasterungskosten ermäßigt und verschiedene Anwohner dieser Straße sich zu Beiträgen im Gesamtbetrage von 2036 Mark verpflichtet haben, so daß das Opfer des Staats etwa 10,000 Mark betragen wird, hat der Senat im Hinblick auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 1. November d. J. die Baudeputation zur Abschließung eines entsprechenden Vertrages mit C. Schwally ermächtigt, und ist daher der Betrag von 10,000 Mark zur Verfügung der Baudeputation für diesen Zweck in das nächstjährige Budget aufzunehmen.

4. Kaiserstraße.

Auch der Senat hat den von der Baudeputation mit dem Apotheker F. W. J. G. Brodtkorb abgeschlossenen Vertrag vom 1. d. M., sowie die mit dem Bericht derselben Deputation vom 7. vor. M. vorgelegten vier Verträge genehmigt.

5. Armeninstitut.

Wie dem Senat von der Session des Armeninstituts mitgetheilt ist, beläuft sich die Einzeichnung der freiwilligen Gaben für das Armeninstitut für das Jahr 1874, auf.....

gegen für 1873.....

Demnach für 1874 mehr.....

Die Einzeichnung vertheilt sich auf

1873. 1874.

Altstadt..... 101,246.71. 101,633.16, mehr 386.45.

Neustadt..... 12,228.71. 12,240.20, " 11.49.

Vorstadt..... 97,776.12. 99,827.45, " 2047.33.

für 1874 mehr 2445.27.

Bei diesem Ergebniß der Einzeichnungen beantragt der Senat die Prolongation des Armeninstituts für das Jahr 1874 zu beschließen.

6. Gehalte der Oberappellationsgerichtsräthe Dr. Schlesinger und Dr. John.

Die zwei jüngsten Rätthe bei dem Oberappellationsgericht zu Lübeck, Dr. Schlesinger und Dr. John haben bei den Senaten der drei Städte eine Erhöhung ihres Gehalts beantragt. Dieselben sind vor drei Jahren angestellt. Ihr Gehalt wurde auf 7000 Mark Ort., um 2000 Mark Ort. niedriger als dasjenige der älteren Rätthe, festgestellt, namentlich in Berücksichtigung des gleichzeitig für die Rätthe des Reichsoberhandelsgerichts auf 3000 Mark Ort. bestimmten Gehalts und in Beachtung der in den drei Städten für die Mitglieder der Obergerichte bestehenden Gehaltsätze, indem diese beiden jüngsten Rätthe verpflichtet sind, im Fall der Aufhebung des Oberappellationsgerichts auf Erfordern in eines der hansestädtischen Obergerichte unter Beibehaltung ihres Rathseinkommens einzutreten. Die inzwischen eingetretene Steigerung der Preise der Lebensmittel hat eine Erhöhung des Gehalts der Rätthe des Reichsoberhandelsgerichts im Betrage von 600 Thlr. Ort., auch in Lübeck eine erhebliche Erhöhung aller Beamtengehälter zur Folge gehabt. Die Senate der drei Städte halten unter diesen Verhältnissen eine Erhöhung des Gehalts der genannten beiden Rätthe von 7000 Mark Ort. auf 8000 Mark Ort., gleich 9600 Mark Reichswährung für gerechtfertigt, und ersucht daher der Senat die Bürgerschaft, auch ihrerseits zu genehmigen, daß vom 1. Januar 1874 an das Gehalt dieser Rätthe von 7000 Mark Ort. auf 8000 Mark Ort. zu erhöhen sei.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 31. December 1873.

Da Herr Bürgermeister Mohr, der betreffenden Verfassungsvorschrift gemäß, am Schlusse des gegenwärtigen Jahres aus dem Bürgermeisteramte scheidet, so hat der Senat in seiner heutigen Sitzung die erforderliche Neuwahl vorgenommen und durch dieselbe Herrn Senator Grave zum Bürgermeister für die Jahre 1874 bis 1877 einschließlich erkoren.

Der Senat hat nicht unterlassen wollen, von diesem Wahlergebnisse die Bürgerschaft zu benachrichtigen.